Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252 391-417
Datum: 13.09.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0072/22

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	29.09.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	06.10.2022	öffentlich

Betreff:

113. Flächennutzungsplanänderung (Lüttsche Hoff)
a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4(2) BauGB und der öffentlichen Auslegung
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 113. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 die öffentliche Auslegung der 113. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.07.2022 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.2022 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 05.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Br.-Vilsen eingesehen werden

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxconMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 29.07.2022
2. Kreisverband für Wasserwirtschaft mit Stellungnahme vom 01.08.2022
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 03.08.2022
4. TenneT mit Stellungnahme vom 04.08.2022
5. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 09.08.2022
6. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 10.08.2022
7. Wasser- und Bodenverband Hache und Hombach mit Stellungnahme vom 12.08.2022
8. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 22.08.2022
9. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 30.08.2022
10. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 09.09.2022

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 28.07.2022

Beschlussempfehlung:

Es ist der Samtgemeinde weder bekannt, welche Infrastruktur die zurzeit landwirtschaftliche Hofstelle hat, noch welche das Ferienhaus- und Campingplatzgebiet zukünftig benötigt. Die Hinweise, dass die Telekom davon ausgeht, dass die neuen Nutzungen keine weitergehende Versorgung mit Telekommunikationsleitungen benötigen und diese, wenn notwendig nur über die vorhandenen oberirdischen Leitungen möglich sind, werden zur Kenntnis genommen. Der Betreiber hat entsprechende Lösungen mit den Versorgern, hier die Telekom, zu treffen.

2. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 01.08.2022

Beschlussempfehlung:

Die WSV hat keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Die Betriebsmittel der WSV werden geschützt. Für den Brandschutz ist die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zuständig. Die Begründung zur FNP-Änderung beinhaltet unter Punkt 5.2 „Ver- und Entsorger“ eine entsprechende Aussage. Die Samtgemeinde Br.-Vilsen bedient sich dafür im Einvernehmen mit der WSV deren Leitungsnetzes. Die Begründung wird um diese Aussage ergänzt.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit zur Sicherung vom Bäumen und deren Kostenübernahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Öffentliche Baumaßnahmen werden der WSV auch weiterhin zur Kenntnis gegeben.

3. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 09.08.2022

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise zum vorhandenen Leitungsnetzes und dessen Sicherung werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Plangebiet wird durch den Betreiber erschlossen. Öffentliche Verkehrsflächen werden nicht hergestellt. Die Anbindung des Plangebiet erfolgt über vorhandene Straßen. Bei notwendigen Ausbaumaßnahmen des Leitungsnetzes werden die

Hinweise der EWE beachtet. Der Betreiber wird sich gegebenenfalls bei notwendigen Erschließungsmaßnahmen mit der EWE in Verbindung setzen.

4. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 10.08.2022

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise auf das Leitungsnetz der Avacon im öffentlichen Bereich, die Versorgung der vorhandenen Gebäude und den Gefährdungsausschluss des Leitungsnetzes werden zur Kenntnis genommen. Bei Bedarf kann die Energieversorgung angepasst werden.

Stellungnahmen von anderen Fachabteilungen der Avacon Netz GmbH sind nicht eingegangen. Vor Bautätigkeiten werden Leitungsauskünfte eingeholt.

5. LGLN Hameln – Hannover; Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 24.08.2022

Beschlussempfehlung:

Für die Fläche B hat sich ein Kampfmittelverdacht nicht bestätigt. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Fläche A deckt den östlichen Teil der Hofstelle sowie den nördlichen unbebauten Teil des Plangebiets ab. Munitionsfunde während der Bewirtschaftung der Flächen oder Kenntnisse über Abwürfe oder das Vergraben von Munition sind insbesondere dem Eigentümer nicht bekannt. Da sich die Fläche im Außenbereich befindet, werden Blindgänger aus Bombenabwürfen als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Auf eine Luftbildauswertung wird verzichtet.

6. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 05.09.2022

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – UNB

Die naturschutzrechtlichen Belange der Eingriffsregelung und des Artenschutzes werden innerhalb des Bauleitplanverfahrens des B-Plans Nr. 4 (16/72) „Lüttsche Hoff“ ordnungsgemäß abgearbeitet. Der Landkreis hat somit aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Immissionsschutz

Der ehemalige Eigentümer und Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Hofstelle hat mit Schreiben vom 09.09.2022 an den Landkreis Diepholz die genehmigten Tierplatzzahlen formal aufgegeben.

Weitere Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken sind nicht eingegangen.

Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich. Die Begründung wird entsprechend der Abwägungen ergänzt.

Michael Matheja Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich
Stellungnahmen § 4 (2), §3(2)